

Hygieneplan der Eichwaldschule (Februar 2021)

Der Hygieneplan der Eichwaldschule orientiert sich am Hygieneplan 7.0 des Hessischen Kultusministeriums unter folgenden Grundsätzen:

- Für das neue Schuljahr 2020/21 ist die Rückkehr zum schulischen Regelbetrieb beschlossen, sofern es das Infektionsgeschehen zulässt.
- Die Aufnahme der Beschulung in vollständigen Lerngruppen ohne Mindestabstand erfordert die Betonung der übrigen Hygienemaßnahmen.

Persönliche Hygiene - dazu ist jede/r verpflichtet

- Personen, die Covid19-Symptome aufweisen dürfen die Schule nicht betreten.
- Wir husten und niesen in die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch, das wir dann entsorgen.
- Wir waschen unsere Hände gründlich und regelmäßig nach Anleitung, auf jeden Fall vor dem Unterricht und nach der Pause.
- Wir tragen auf dem gesamten Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Wir vermeiden Berührungen im Gesicht.
- Wir verzichten auf Körperkontakt.
- Wir tauschen Arbeitsmaterialien oder Essen nicht untereinander aus.
- Wir halten den Mindestabstand ein, wo immer es möglich ist.

Schutzausrüstung

- Schülerinnen und Schüler bringen ihre persönliche Mund-Nasen-Bedeckung (Maske oder Schal) mit und sorgen auch selbst für die Reinigung.
- Falls vergessen, stellt die Schule Einmalmasken bzw. (zum Kauf für 1€) Stoffmasken zur Verfügung.

[Eichwaldschule Schaafheim * Langstädter Str. 40 * 64850 Schaafheim](#)

- Beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auf angemessene Masken- oder Erholungspausen zu achten.
- Sie Maske muss nicht getragen werden, wenn die Person isst.
- Für Ausnahmesituationen steht ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.

Hygiene in den Räumen

- Alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 5 Minuten vorzunehmen, gekippte Fenster erhöhen lediglich den Heizbedarf.
- Das Schulgebäude wird regelmäßig herkömmlich gereinigt (Desinfektionsmittel laut Gesundheitsamt nicht erforderlich).
- Vor der Benutzung von Computerräumen sowie der Nutzung von Tablets bitte Hände waschen. Ggf. Tastatur und Maus abwischen.
- An allen Waschbecken befinden sich Seife, Einmalhandtücher, Auffangbehälter sowie eine Anleitung zum Händewaschen.
- In den Toiletten sollen sich keine Personen ansammeln.
- Wir hängen unsere Jacken über unsere Stuhllehne.

Abstandsregeln und Wegeführung

- Wir halten, wo immer möglich, den Mindestabstand von 1,5m ein.
- Es besteht auf dem gesamten Schulgelände Maskenpflicht.
- Besonders beim Ankommen und Verlassen der Klassenräume bzw. des Schulgebäudes achten wir auf ausreichend Abstand.
- Ein Wegführungskonzept in den Gängen und Treppenhäusern (Laufrichtungs- und Grenzlinienmarkierungen auf dem Boden) ist eingerichtet. Es gilt das „Rechtslaufgebot“.
- Die Schülerinnen und Schüler benutzen die ihren Räumen bzw. ihrer Klasse zugeordneten Eingänge, Toiletten und Pausenaufenthaltsflächen.
- Wir halten auch auf dem Schulweg und an den Bushaltestellen die Abstandsregeln ein.

Befreiung vom Präsenzunterricht

- Lehrkräfte bzw. Schüler/innen können einen Antrag stellen, wenn der Arzt im Infektionsfall das Risiko eines schweren Verlaufs feststellt. Dies gilt für die Person selbst oder eine im Hausstand lebende Person.
- Das Attest der Schüler/innen gilt 3 Monate und muss danach wieder erneut vom Arzt ausgestellt werden.
- Für Schüler/innen gilt weiterhin die Schulpflicht (Unterricht in kleinen Gruppen in der Schule oder Distanzunterricht - je nach Möglichkeit und Angebot der Schule).
- Für Lehrkräfte gilt weiterhin die Dienstpflcht (Übernahme von anderen schulischen Aufgaben, Teilnahme an Besprechungen etc.)

Verhalten im Infektions- bzw. Verdachtsfall

- Oberstes Ziel ist das Unterbrechen der Infektionsketten.
- Kontakte und Infektionswege sollen nachverfolgt werden können (wer hatte mit wem längeren Kontakt?).
- Personen mit Covid19-Symptomen müssen zu Hause bleiben und den Arzt konsultieren.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schüler/innen zu isolieren und die Eltern zu benachrichtigen. Der/die Betroffene darf erst wieder nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die bestätigt, dass er/sie untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde, in den Unterricht zurückkehren.
- Verdachtsfälle sind meldepflichtig.
- Bei Kenntnis eines positiven Falles die Schulleitung informieren.
- Diese informiert den Verwaltungsstab des Landkreises Darmstadt-Dieburg sowie das Staatliche Schulamt.
- In positiv getesteten Fällen entscheidet das Gesundheitsamt über notwendige Quarantänemaßnahmen (für einzelne Personen, einzelne Gruppen bis hin zur gesamten Schule).

Empfehlungen

- Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen
- Ebenso die App C02-Timer.

Dieser Hygieneplan wurde vom Krisenteam der Eichwaldschule fortgeschrieben.

Über die Maßnahmen werden das schulischen Personal, alle Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unterrichtet.

Schaafheim, den 22.02.2021

Das Krisenteam der Eichwaldschule